

Fahrtenkonzept

- Schulfahrten im Sinne des Erlasses werden pädagogisch in das Schulprogramm eingebunden und verfolgen ein definiertes Erziehungs- und Bildungsziel.
- Es gibt zwei feste Termine im Jahr: z.B. März/April und September. Alle Schulfahrten mit Übernachtung sollten in diesen Wochen durchgeführt werden.
- Die maximale Anzahl von Schulfahrten ohne Übernachtung beträgt laut Erlass:
 - Jg. 1-4: 4 Tage pro Jahr
 - Jg.5/6: 6 Tage insgesamt
 - Jg. 7/8: 6 Tage insgesamt
 - Jg. 9: 6 Tage insgesamt
 - Jg. 10: 6 Tage insgesamt
- Die maximale Anzahl von Schulfahrten mit Übernachtung beträgt laut Erlass:
 - Jg. 1-2: 4 Tage pro Schuljahr
 - Jg. 3-10: 6 Tage pro Schuljahr
- Um die finanzielle Belastung für die Eltern in einem erträglichen Maß zu halten, aber den Kindern im Laufe der Schulzeit ein Minimum an Erziehungs- und Bildungsfahrten zu ermöglichen, wird folgender Fahrtenplan beschlossen:

Jahrgang	März/April	September
1	Klassenfahrten und Ausflüge können in Absprache mit der Klassenelternschaft und der Schulleitung durchgeführt werden.	
2		
3	Mind. 1 Ausflug pro Schuljahr und 1 Klassenfahrt pro Doppeljahrgang (mit Nahziel)	
4		
5	Mind. 1 Ausflug pro Schuljahr und 1 Klassenfahrt pro Doppeljahrgang (mit Nahziel)	
6		
7	Mind. 1 Ausflug pro Schuljahr und 1 Klassenfahrt pro Doppeljahrgang (mit Fernziel im Inland)	
8		
9	Mind. 1 Ausflug pro Schuljahr und 1 Klassenfahrt pro Doppeljahrgang (mit Fernziel evtl. im Ausland)	
10		

- Die Klassenlehrkräfte entscheiden über die darüber hinausgehende Anzahl an Fahrten in Absprache mit der Klassenelternschaft und der Schulleitung.“

(Beschluss vom 02.12.2015, Schulvorstand)